



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Postfach 2 43, 30002 Hannover

**Siehe  
Verteiler**

**per E-Mail**

Bearbeitet von  
**Uwe Oltrogge**  
E-Mail  
uwe.oltrogge@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
406-65001-323 (H)

Durchwahl 0511 120-  
2253

Hannover  
03.11.2020

## **Organisatorische Hinweise für den Infektionsschutz bei der Durchführung von Drückjagden auf Schalenwild**

Bezug: Schreiben vom 26.10.2020

Aufgrund der neuen Corona-Beschränkungen zur Eindämmung der bundesweit gestiegenen Infektionszahlen ist die Niedersächsische Corona-Verordnung (Nds. Corona-VO), geändert am 30.10.2020, angepasst worden. Für die Durchführung von Drückjagden auf Schalenwild besteht die Notwendigkeit sowohl zur Abschussplanerfüllung als auch zur Reduzierung der Schwarzwildbestände im Rahmen der Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP). Für die Empfehlungen zum Infektionsschutz gilt Folgendes:

- I. Rechtsgrundlage für die Durchführung von Drückjagden auf Schalenwild ist § 8 Abs. 1 Nds. Corona-VO. Hier ist der Veranstaltungsbegriff weiter zu fassen als die bisher bestehende Begrenzung, so dass die Drückjagden, z.B. veranstaltet durch die Landesforsten oder anderen auch privaten Veranstaltern (z.B. Revierinhaber\*innen) und mit nicht dem Veranstalter zugehörigen Teilnehmenden, subsumiert werden können.

Voraussetzungen für die Durchführung von Drückjagden sind danach,

1. eine vorherige Zulassung durch die zuständigen Landkreise, kreisfreien Städte und der Region Hannover auf Antrag der Veranstalterin oder des Veranstalters,
2. mit nicht mehr als 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern,
3. vorbehaltlich des Widerrufs in Bezug auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens und
4. Auflagen, die die Einhaltung und Umsetzung der im Hygienekonzept vorgesehenen Maßnahmen sicherstellen;



**Dienstgebäude**  
Calenberger Straße 2,  
30169 Hannover

**U-Bahn**  
Linie 3, 7 und 9  
H Waterloo  
**Bus**  
Linie 120  
H Waterlooplatz

**Telefon**  
0511 120-0  
**Telefax**  
0511 120-2385

**E-Mail**  
Poststelle@ml.niedersachsen.de

**Bankverbindung**  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 676  
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

5. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (vgl. § 3 Abs. 2, 3, 5 – 7 Nds. Corona-VO).
6. Hygienekonzept (vgl. § 4 Nds. Corona-VO) und
7. Datenerhebung und Dokumentation (vgl. § 5 Nds. Corona-VO).

II. Nachstehende organisatorische Hinweise bezüglich der Einhaltung der Schutzprämissen bei der Durchführung von Drückjagden auf Schalenwild werden gegeben, damit diese auch im Jagdjahr 2020/21 erfolgreich und sicher durchgeführt werden können. Sie sind lediglich eine Hilfestellung, die sich an der derzeitigen Situation und Rechtslage orientiert (s. <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>), da die dynamische Entwicklung der COVID-19-Pandemie Prognosen bis in den Winter hinein kaum zulässt:

### 1. Jagdleitung

Der/die Jagdleiter\*in trägt die Verantwortung und hat entsprechend der Entwicklung der Corona-Pandemie mit angepassten hygienetechnischen Maßnahmen zu reagieren. Er/Sie hat ein Hygienekonzept nach § 4 Nds. Corona-VO bei der Beantragung beizufügen.

### 2. Jagdeinladungen

Sofern noch möglich, sind die Einladungen mit folgenden Hinweisen zu ergänzen:

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter und der Hygieneregulungen
- Mitführen von Desinfektionsmitteln und einer Mund-Nasen-Bedeckung, sowie Nutzung derselben, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Bekanntmachung der Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Erhebungszeiten – Ankunft und Abfahrt mit Uhrzeit) bei der Jagdleitung
- Fernbleiben von der Jagd bei Symptomen, die auf eine Erkrankung mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert-Koch-Institutes hinweisen, oder bei Einreise aus einem Risikogebiet und Aufenthalt zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet.

Risikogebiet in diesem Sinne ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für den oder die zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und wird durch das Robert-Koch-Institut veröffentlicht.

Hinweis: Die Einladung von ausländischen Gästen und bundesweite Einladungen werden aufgrund des aktuellen Pandemie-Geschehens sehr kritisch gesehen.

- Hinweise auf Organisationsänderungen (z. B. Eigenverpflegung statt Schüsseltreiben, möglichst mit eigenem Fahrzeug anreisen)

### **3. Dokumentation**

Der/die Jagdleiter\*in hat die Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Erhebungszeiten – Ankunft und Abfahrt mit Uhrzeit) aller an der Jagd beteiligten Personen zu erfassen und für die Dauer von drei Wochen nach dem Jagdtag aufzubewahren, damit die Rückverfolgbarkeit einer etwaigen Infektionskette gewährleistet ist. Es ist zu gewährleisten, dass von den erhobenen Kontaktdaten unbefugte Dritte keine Kenntnis erlangen und die Daten spätestens einen Monat nach dem Jagdtag gelöscht werden.

### **4. Jagdscheinkontrolle und Entrichtung von Kostenbeiträgen**

Sofern in der Einladung und Begrüßung darauf hingewiesen wird, dass Teilnahmevoraussetzung ein mitgeführter, gültiger Jahresjagdschein ist, kann auf eine allgemeine Kontrolle der Jagdscheine am Jagdtag verzichtet oder eine stichprobenweise Kontrolle durchgeführt werden.

Nach Möglichkeit sollte eine vorherige bargeldlose, elektronische Bezahlung etwaiger Kostenbeiträge erfolgen.

### **5. Begrüßung und Gruppeneinteilung**

- Die Beteiligten sollten vor der Jagd schriftlich die Sicherheitsunterweisung inkl. Freigabe erhalten und deren Erhalt sowie das vollumfängliche Verständnis der Vorgaben (auch formlos per E-Mail) bestätigen.
- Die Begrüßung ist grundsätzlich an einem zentralen Ort im Freien durchzuführen.
- Sofern der Mindestabstand aus Platzgründen nicht eingehalten werden kann, haben die Teilnehmenden eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und der direkte Kontakt ist auf das Unvermeidbare zu reduzieren.
- Schützen und Jagdhelfer\*innen/Hundeführer\*innen können sich aus Platzgründen getrennt oder zeitlich versetzt treffen und werden getrennt begrüßt.

### **6. Jagdablauf**

- Die Bildung von Fahrgemeinschaften mit Personen, die nicht demselben Haushalt angehören, sollte unterbleiben.
- Beim gemeinsamen Bergen und Versorgen des erlegten Wildes ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten und ggf. eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

### **7. Ende der Jagd**

- Im Sinne einer zeitlich möglichst kurzen Zusammenkunft der Jagdbeteiligten sollte auf das Streckelegen und die Bruchübergabe verzichtet werden.

- Die Verpflegung der Jagdbeteiligten erfolgt eigenverantwortlich, um vermeidbare Kontakte während der Mahlzeiten oder bei deren Ausgabe zu vermeiden. Auf Alkohol soll dabei verzichtet werden.
- Gastronomische Angebote können nach der Jagd unter Wahrung der für die Gastronomie geltenden Regelungen wahrgenommen werden.

Mein Bezugsschreiben vom 26.10.2020 ist aufgehoben.

Im Auftrag

gez. Oltrogge

**Verteiler:**

**Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.  
Landesgeschäftsstelle  
Schopenhauerstraße 21  
30625 Hannover**

[info@ljn.de](mailto:info@ljn.de)

**Zentralverband der Jagdgenossenschaften  
und Eigenjagden in Niedersachsen e. V.  
Warmbüchenstraße 3  
30159 Hannover**

[zjen@landvolk.org](mailto:zjen@landvolk.org)

**Niedersächsische Landesforsten  
Betriebsleitung  
Bienroder Weg 3  
38106 Braunschweig**

[poststelle@nlf.niedersachsen.de](mailto:poststelle@nlf.niedersachsen.de)

**Waldbesitzerverband Niedersachsen e. V.  
Warmbüchenstraße 3  
30159 Hannover**

[kontakt@waldbesitzerverband-niedersachsen.de](mailto:kontakt@waldbesitzerverband-niedersachsen.de)

**Landvolk Niedersachsen – Landesbauernverband e. V.  
Warmbüchenstraße 3  
30159 Hannover**

[info@landvolk.org](mailto:info@landvolk.org)

**Landesverband Berufsjäger Niedersachsen e. V.  
Meinser Kämpen 2  
31675 Bückeburg**

[peters-forstamt@hofkammer-bueckeberg.de](mailto:peters-forstamt@hofkammer-bueckeberg.de)

**Verband der Jagdaufseher Niedersachsen e. V.  
Landesgeschäftsstelle  
Birkenheide 30  
27711 Osterholz-Scharmbeck**

[geschaeftsstelle@jagdaufseher-niedersachsen.de](mailto:geschaeftsstelle@jagdaufseher-niedersachsen.de)

**Ökologischer Jagdverein  
Niedersachsen/Bremen e. V.  
Junkernesch 31  
49716 Meppen**

[froelich@oejv.de](mailto:froelich@oejv.de)

**Klosterkammerforstbetrieb  
Hindenburgstr. 34  
31319 Sehnde OT Ilten**

[info@klosterforsten.de](mailto:info@klosterforsten.de)

**Nationalparkverwaltung Harz  
Lindenallee 35  
38855 Wernigerode**

[poststelle@npharz.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@npharz.sachsen-anhalt.de)

**Jagdbehörden der Landkreise,  
kreisfreien Städte und der Region Hannover**